

Note von Willy Brandt über die Schaffung eines Europäischen Reservefonds (Bonn, 10. November 1969)

Legende: Am 10. November 1969, im Vorfeld des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Sechs in Den Haag, legt der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt in einem Vermerk seine Überlegungen zur Einrichtung eines europäischen Reservefonds dar.

Quelle: Willy-Brandt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn. Bundeskanzler und Bundesregierung 1969-1974 (A 8). 91.

Urheberrecht: Alle Rechte vorbehalten.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_von_willy_brandt_uber_die_schaffung_eines_europaischen_reservefonds_bonn_10_november_1969-de-c7117113-6915-497f-b1e8-a4fe7fa4686f.html

Publication date: 03/07/2013

Note von Willy Brandt über die Schaffung eines Europäischen Reservefonds (Bonn, 10. November 1969)

Der Bundeskanzler

Bonn, den 10. November 1969

I. Voraussetzungen

- 1) Auf der Pariser Gipfelkonferenz wird nicht zuletzt darüber zu beraten sein, welcher Zeitraum in Aussicht genommen werden soll, um die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen.
- 2) Das Thema der Agrarfinanzierung trägt wesentlich dazu bei, die Notwendigkeit einer – jedenfalls partiell – gemeinsamen Währungspolitik zu aktualisieren.
- 3) Die Beschlüsse des Rats (vom 17.7.1969) über Konsultationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik bleiben hinter den Notwendigkeiten zurück. Die zu erwartenden Vorschläge der Notenbanken für die Schaffung eines Systems kurzfristigen monetären Beistandes werden an der unteren Grenze des heute Möglichen liegen.
- 4) Das an sich richtige Argument, gemeinsame Währungspolitik setze gemeinsame Wirtschaftspolitik voraus, sollte nicht in einer „Henne-Ei“-Diskussion versanden. Die Vermutung spricht dafür, dass eine – wenn auch begrenzte – Initiative auf dem Gebiet der Währungspolitik (Schaffung eines Europäischen Reservefonds) Fortschritte auf dem Wege zur wirtschaftspolitischen Konvergenz zur Folge haben würde. D.h.: Verstärkung der Konsultations- und Entscheidungsmechanismen für die Harmonisierung der auf Stabilität gerichteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen innerhalb der E.G. Und gleichzeitig: verbesserte Bedingungen für die Zusammenarbeit mit andren bzw. für die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gegenüber diesen.
- 5) Eine Initiative auf diesem Gebiet würde negative Entwicklungen innerhalb der E.G. auffangen oder überspielen können.
- 6) Eine deutsche Initiative auf diesem Gebiet würde uns auch allgemein–ausserpolitisch zugute kommen, wenn sie den überzeugenden Eindruck vermittelt, dass wir – aus einer Position der relativen Stärke – etwas einzubringen bereit sind.
- 7) Wir laufen kein unzumutbares Risiko, wenn wir – anstelle einer voraufgehenden Diskussion, in der alles zerredet werden könnte – auf der Gipfelkonferenz einen sehr einfach formulierten Vorschlag unterbreiten und alles weitere einer Konferenz vorbehalten, zu der wir nach Bonn einladen.

II. Vorschlag

Folgender Vorschlag sollte so abgesichert bzw. ergänzt werden, dass er auf der Gipfelkonferenz unterbreitet werden kann:

- 1) Der Bundeskanzler schlägt auf der Gipfelkonferenz vor, dass – als Instrument der währungspolitischen Solidarität und als Mittel einer auf Stabilität gerichteten Politik der Länder der E.G. – ein Europäischer Reservefonds geschaffen wird.
- 2) Die BRD erklärt sich bereit, einen (schon zu nennenden?) Teil der deutschen Währungsreserven in den Europäischen Reservefonds zu überführen, um mit den Reserven, die die anderen Länder darin deponieren, gemeinsam verwaltet zu werden.
- 3) Wir laden zu einer Konferenz der sechs Regierungen – unter Beteiligung der Kommission – (Anfang 1970 oder präziser?) in Bonn ein, um die technischen Modalitäten und die Organisationsform des

Europäischen Reservefonds zu bestimmen.

4) Der Fonds wird so konstruiert sein, dass die um den Beitritt zur E.G. bemühten Länder sich ihm im Verlauf der Beitrittsverhandlungen anschließen können.

III: zu klärende Fragen

- 1) Grundsätzliches Einvernehmen mit den Bundesministern Schiller und Möller sowie mit dem Aussenminister
- 2) Grundsätzliches Einvernehmen mit dem Präsidium der Bundesbank (gesetzliche Hindernisse?)
- 3) Sachverständige Beratung durch die deutschen Mitglieder der Kommission
- 4) Unterrichtung des Kabinetts vor der Gipfelkonferenz
- 5) Unterrichtung der drei Fraktionsvorsitzenden – nach Kabinett, vor Konferenz

Gez. Brandt